



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 41. Herzog Wilhelm ist begeistert für das Interim, geht aber für seine Person bald darüber hinaus und befördert denselben Gang indirect in allen seinen Gebieten.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Berathschlagung und die Beschlußfassung über den zu erlassenden Synodalbefehl, welcher schließlich mit folgendem Te Deum publizirt wurde. *) Es verstand sich von selbst, daß ein so feierlich gegebenes Statut bei allen Katholiken auf Folgsamkeit zählen mußte. Um so schädlicher wirkte dann aber das aus dem Interim erwachsende Unkatholische und Unkirchliche. — Die Lutherischen dagegen wurden gerade durch die Geflissenheit, mit welcher die Bischöfe dem „Carolinischen Decrete“ nachkamen, noch stutziger und bedenklicher. Daß aber in allen Territorien, weltlichen und geistlichen, das Lutherthum den entschiedensten Vortheil aus dem Interim gehabt hat, wird unsere Darstellung nachweisen.

I. Grafschaft Mark.

§ 41.

Besonders für die Cleve'schen Lande versprach man sich katholischerseits viel vom Interim. **) Herzog Wilhelm nahm die neue Glaubenslehre natürlich sehr enthusiastisch auf. Sie entsprach ja in ihrer Halbheit ganz seiner Halbheit. Als innerlich aufgeklärter, verschwommener Eclectiker hatte er die Marotte, in seinem Lande eine eigene herzoglich-katholische Landesreligion aufzuzimmern, was schon ein Ideal auch seiner Vorfahren gewesen war. Zu dem Zwecke diente ihm das Interim als gewünschte Handhabe. Zwar murrten die paar Protestanten anfangs stark über die Härte, mit welcher die landesherrlichen Commissarien den Predigern die Interimsformel vorlegten und ihnen bloß die Alternative ließen: anzunehmen oder abzudanken und auszuwandern. Hier und dort wurde auch

*) Bessen l. c.

**) Ennen, S. 163 ff.

anfänglich die Annahme des Interim der Uebergang zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens. Aber schon bald fanden die Prediger Mittel genug, trotz des Interim bei den protestantischen Glaubenssätzen zu bleiben. *) Bloß die äußeren Formen des alten Glaubens wurden angenommen, und an einzelnen Orten sind äußere katholische Gebräuche in Folge dessen erhalten worden bis auf den heutigen Tag. Unter dem Schutze derselben wurde ruhig weiter reformirt, und das bisher der alten Kirche noch treu verbliebene Volk ging arglos in die neue hinein, da ihm der Sinn und die Kennzeichen für die Unterscheidung beider gleichzeitig und gleichmäßig durch das Interim abhanden gebracht waren. — Am bedeutendsten zeigte sich die Einwirkung des neuen Symbols an dem Herzoge selbst. Laut seines Vertrages mit dem Kaiser mußte er sich zwar als katholischer Reichsstand halten und that das auch äußerlich. Aber durch das Interim hatte er eine authentische Interpretation des Benloer Gelöbnisses erhalten, und nach dieser richtete er sich. Er glaubte sich jetzt berechtigt, als Landesherr die kirchlichen Sachen zu ordnen, nach dem vom Interim sanctionirten Principe. Am 7. Februar 1551 erließ er ein Edict, durch welches er bei schwerer Strafe verbot, daß Jemand geistliche Ladungen oder Bannbriefe in die herzoglichen Lande bringe, verkündige oder execute. In Folge davon erschienen mehre Dechanten gar nicht bei der Kölner Synode von 1551. **) Am 20. März ließ er ein anderes darauf folgen, welches die Jurisdiction des Erzbischofs völlig aufhob und dieselbe den Landdechanten u. s. w. überwies. Im Jahre 1552 nahm er den Lutheraner Walter von Ds als Hofprediger an. Ueberhaupt hielt er

*) l. c. S. 188.

**) v. Recklinghausen III. 100. Ennen, S. 210.

sich nicht für verpflichtet, seinen Dienern, Räten, Hofbeamten und Günstlingen die Schranke zu ziehen, durch welche er sich selbst eingeschlossen hielt. An den gelehrten Schulen seines Landes, zu Düsseldorf, Soest, Camen 2c. durfte offen der Protestantismus gelehrt werden. So wurde der jüngere Nachwuchs im geistlichen und Beamten-Stande für den Protestantismus eingeschult. Auf die herzoglichen geistlichen Patronatsstellen, deren eine große Menge war, wurden Zöglinge jener Schulen gesetzt, und dasselbe gilt von den zur Erledigung kommenden oder neuerrichteten Schulstellen. — Auch die übrigen Patronatherrn verfahren nach ihrem Belieben bei der Besetzung der von ihnen abhängigen Stellen. Die Beamten wirkten natürlich im Sinne des Herzogs, und es war eine sprechende Thatsache, daß der Marschall der Graffschaft Mark, Th. v. Reck, circa 1567 offen zum Protestantismus übertreten durfte, ohne dießhalb Schwierigkeiten zu finden.*)

Auf diese Weise waren die herzoglichen Länder, namentlich die Mark, bald mit protestantischen Kirchen und Schulen angefüllt. Der Herzog forderte nur, daß diese Institute sich nicht offen als protestantische bekannnten, und daß die Augsburgerische Confession nicht genannt wurde. Wenn sie sich so hielten, waren sie vollständig gesichert. Und wo ein Prediger offen als Protestant auftrat, that ihm auch noch Niemand etwas, wenn er nicht dem Herzog denunzirt wurde, und dieser also einschreiten mußte. — Um den Schein des Interim oder des Katholicismus zu retten, und um sich zugleich als den einzigen Ordner des Gottesdienstes in seinen Landen in Erinnerung zu bringen, befahl er im Jahre 1557, daß bei der Spendung des heiligen

*) Hamelmann p. 825.

Abendmahls einige Ceremonien wieder eingeführt werden sollten. —

Für seine Person ging Herzog Wilhelm stufenmäßig immer weiter auf dem betretenen Wege voran, der ihn endlich soweit führte, daß er auch äußerlich von einem Protestanten nicht mehr zu unterscheiden war. Einer seiner Hofprediger, ein gewisser Bils, hielt es für zeitgemäß, sich zu verheirathen. Herzog Wilhelm gestattete das nicht bloß, sondern wohnte mit seinem ganzen Hofstaate dieser Hochzeitsfeier bei. — Das Abendmahl ließ er sich unter beiden Gestalten reichen. — Endlich schaffte er die Feier des heiligen Messopfers in seiner Schloßkirche vollständig ab, und die neue Reformations-Ordnung, welche er 1567 erließ, die aber nicht mehr zur Ausführung kam, war entschieden lutherisch. *)

Das unkatholische und allmählig auch weit über das Interim hinausgehende Verhalten des Herzogs blieb dem Kaiser nicht unbekannt. Dieser machte von seinem Rechte Gebrauch, zu fordern, daß Wilhelm als katholischer Reichsstand sich halte. Die vom 12. Januar 1559 datirte Vertheidigung desselben ist eigenthümlich. Was den Laienfelch betrifft, so beruft er sich auf Christi Einsetzung. Die Hochzeit des Hofpredigers anlangend, bemerkt er, Bils handle doch besser so, als wenn er, wie andere unverheirathete Priester, ärgerlich lebe. Von seinem eigenen religiösen Bekenntnisse versichert er: er hange keiner Seite an, und er sei auch bemüht, seine Kinder und seine Unterthanen zur richtigen Erkenntniß und Verehrung Gottes anzuleiten. **) — Diese selbe Halbheit und Zweideutigkeit, die der Herzog dem Kaiser gegenüber an den Tag legte, bewies er auch

*) v. Recklinghausen I. 53.

**) l. c. S. 52.

bei dem Besuche des Peter Canisius an seinem Hofe. Als dieser ihn nach Beendigung der Tridentiner Synode als Legat des Papstes um Durchführung der Decrete ersuchte, versprach er willig, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Augsburg zu erscheinen und sich der Religion kräftig anzunehmen, aber er machte den Zusatz dabei: so weit es mit dem Worte Gottes verträglich sei. Auf dem Reichstage von 1566 hielt er sich auch zu den katholischen Ständen, aber noch 1578 ließ er um den Laienkelch petitioniren.*) Dahingegen nahm er den Gregorianischen Kalender für seine Staaten an.

§ 42.

Wir kommen nun zu der Nachweise der Fortschritte im Einzelnen, welche unter der Hegide des Interim und unter dem Protectorate eines vom Interim zum Protestantismus vorschreitenden Fürsten, in der Mark gemacht worden sind. Zuvor müssen wir aber noch einen Mann nennen, der vor vielen Anderen um diese Zeit durch seine Predigten und durch seine bis in unsere Tage hinein wirkenden Schriften die neue Lehre in Westfalen verbreitet und gefördert hat.

Hermann Hamelmann**) war geboren zu Dsnabrück im Jahre 1525, als Sohn eines dortigen Canonikus, und studirte in seiner Vaterstadt, ferner in Münster, Emmerich, Dortmund und wieder in Dsnabrück. Er hielt bereits im Jahre 1449 die Eröffnungsrede bei der Mindener Synode.***) Zum Priester geweiht, wurde er zuerst an der Servatius-Kirche in Münster angestellt, wo er sich ganz kirchlich gerirte. Im Jahre 1552 treffen wir ihn aber schon als lutherischen Prediger zu Camen in der Mark, von wo ihn der

*) Nieß, S. 350.

**) Tibus, S. 61 ff.

***) Culemann, Mindensche Gesch. IV. 114.